



PSD Gewinnsparen

Im Cabrio nach Hawaii



In der Sommer-Sonderziehung des PSD Gewinnsparens gibt es wieder viele Chancen auf attraktive Gewinne. Ohne einen Cent Mehreinsatz warten attraktive Preise auf alle Gewinnsparener, die für die Monatsziehung Juli 2011 gültige Lose besitzen.

Jeden Monat werden 100.000 Euro sowie zwei nagelneue Audi A5 Sportback und weitere fast 700.000 Geldgewinne von 4 bis 5.000 Euro verlost. Zusätzlich warten in der Juli-Ausspielung sommerliche Zusatzgewinne.

20 x VW Golf Cabrio

Wert rund 27.500 Euro

Nicht nur für die „Generation Golf“ ist der Hauptpreis ein guter Grund, Gewinnsparener zu werden oder die Losanzahl zu erhöhen. Dem Fahrspaß in dem Klassiker mit offenem Verdeck auf sommerlichen Straßen kann niemand widerstehen – schon gar nicht in der Variante des 21. Jahrhunderts!



So funktioniert das PSD Gewinnsparen:



Unser Tipp: Mit 10 Losen ist Ihnen durch die fortlaufenden Endnummern ein Gewinn von mindestens 4 Euro sicher.

Doch nicht nur Gewinnsparener profitieren von ihrem Einsatz. Die Gewinnsparener setzen auf Glück im Spiel und auf finanzielle Vorsorge. Außerdem zeigen sie soziales Engagement. Denn 25 Prozent des Spieleinsatzes fließen gemeinnützigen Projekten und Institutionen vor Ort zu. So spendete die PSD Bank Braunschweig eG über 160.000 Euro allein im Jahr 2010 für soziale und gemeinnützige Initiativen in den Regionen Braunschweig, Göttingen, Magdeburg und Halle.

Auf je 200.000 Lose entfällt ein Hauptgewinn von 5.000 Euro. Auf je 5.000 Lose entfällt ein Hauptgewinn von 500 Euro. Die konkrete Gewinnsumme ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Lose. Die Gewinnwahrscheinlichkeit je Los auf einen unserer Hauptgewinne liegt bei 1 : 5.000 oder besser; das Verlustrisiko beträgt maximal 20 % je Losanteil (= 1 Euro). Die Teilnahme von Minderjährigen ist nicht zulässig. Die Teilnahmeregeln sind bei den teilnehmenden Banken einzusehen und können ausgehändigt werden. Glücksspiel kann süchtig machen. Hinweise zu Spielsucht, Prävention und Behandlung finden Sie im Internet (www.spielernit-vernunft.de) oder erhalten Sie am kostenlosen anonymen BzGA-Beratungstelefon (Telefon 0800-1372700).



20 x Hawaii-Reise

Wert 5.000 Euro

Traumurlaub unter Palmen – dafür steht Hawaii. Und für 20 Gewinnsparener heißt es Koffer packen und „ab in den Süden“.

200 x Apple iPhone

Wert rund 740 Euro

Modernste Technik darf auch bei der Sommer-Sonderziehung nicht fehlen. Mit dem Apple iPhone wartet ein technisches Multitalent auf die Gewinner.



So werden Sie Gewinnsparener: Einfach die Rückseite ausfüllen und an die PSD Bank schicken. Diesen Auftrag können Sie auch nutzen, wenn Sie schon Gewinnsparener sind und Ihre Losanzahl erhöhen möchten. Der Auftrag steht auch im Internet zum Download bereit: www.psd-braunschweig.de und dann „Sparen & Anlegen“ – „Sparen“ – „PSD Gewinnsparen“ anklicken.



Hier ist günstig sicher.

PSD Bank Braunschweig eG
Altstadtmarkt 11
38100 Braunschweig

Kundennummer _____

Vorname, Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Per Post an die PSD Bank Braunschweig eG
senden oder per Fax an 0531/4712-359.

Antwort PSD Gewinnsparen

- Ja, ich beteilige mich mit _____ Losen (mind. 10) am Gewinnsparen.
- Ich bin schon Gewinnsparende und wünsche _____ weitere Lose.
- Ja, ich möchte „10 gewinnt“ (10 Lose mit allen Endziffern von 0 bis 9).

Hiermit erteile ich bis auf Widerruf den Auftrag, von meinem Girokonto mit der Nummer

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

Bank: _____

den monatlich fälligen Betrag (5 Euro pro Los) von _____ Euro für _____ Lose
abzubuchen. Das Sparguthaben sowie die Gewinne bitte
ich dem PSD Konto mit folgender Nummer gutzuschreiben: _____

Teilnahmeregeln für das Gewinnsparen beim Gewinnsparende e.V.

1. Vertragsgegenstand, Lotteriegenehmigung – Der Gewinnsparende nimmt an der Lotterie des Gewinnsparende teil und schließt gleichzeitig einen Sparvertrag mit der Bank ab. Veranstalter der Lotterie ist der Gewinnsparende e.V., Neven-DuMont-Straße 14, 50667 Köln (Vereinsregister des Amtsgerichts Köln, VR 6712). Zuständig für die Lotteriegenehmigungen sind die Landesministerien bzw. Regierungspräsidenten der Bundesländer oder eine sonstige nach dem Recht des Landes jeweils zuständige Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Lotterie veranstaltet wird.

2. Teilnahmeberechtigung, Kündigung, Widerruf – Jede natürliche oder juristische Person (Gewinnsparende) ist berechtigt, sich nach Maßgabe dieser Teilnahmeregeln am Gewinnsparen zu beteiligen (Teilnehmer oder Gewinnsparende). Die Teilnahme von Minderjährigen ist unzulässig. An den monatlichen Ziehungen nimmt der Gewinnsparende mit den für diese Auslosung erworbenen, bar oder durch Belastung des Kontos des Gewinnsparende bezahlten Losen teil. Die Teilnahme am Gewinnsparen kann vor Bezahlung des Loses jederzeit mit Wirkung für die Zukunft beendet werden. Eine vertragliche Mindestlaufzeit besteht nicht. Hinsichtlich des Lotterievertrags steht dem Gewinnsparende ein Widerrufsrecht gem. § 312 d Abs. 4 Nr. 4 BGB nicht zu. Der Gewinnsparende kann seine Vertragserklärung zum Sparvertrag innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform, z. B. Brief, Fax, E-Mail, widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist schriftlich an die Bank zu richten. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen aus dem Sparvertrag zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Dies kann dazu führen, dass der Gewinnsparende die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Mit dem Widerruf des Sparvertrags erlischt gleichzeitig die Teilnahmeberechtigung an der Lotterie. Das Widerrufsrecht des Gewinnsparende erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und der Gewinnsparende dem ausdrücklich zugestimmt hat.

3. Kosten, Lotterieanteil, Sparanteil – Beim Gewinnsparen handelt es sich um einen Kombi-Vertrag, der sich aus einem Sparvertrag (Vertragspartner ist die Bank) und einem Lotterievertrag (Vertragspartner ist der Gewinnsparende) zusammensetzt. Von dem monatlichen Preis von 5 Euro je Gewinnsparende (= Gewinnsparendebeitrag) entfallen je Los auf den monatlichen Sparbeitrag 4 Euro und auf den monatlichen Lotteriebeitrag 1 Euro (= Losbeitrag). Der monatliche Sparbeitrag wird nach Entscheidung durch die Bank zunächst einem Sammelkonto bei der Bank, bei der die Einzahlung erfolgt, zugeführt und dem Gewinnsparende spätestens nach Ablauf des Gewinnsparendejahres (= Kalenderjahr) auf dem vom Gewinnsparende bei Abschluss des Kombi-Vertrags angegebenen Konto gutgeschrieben bzw. zur Verfügung gestellt; für die Zeit der Zuführung der Sparbeiträge auf einem Sammelkonto erhält der Gewinnsparende keine Zinsen. Zusätzliche Kommunikationskosten entstehen nicht.

4. Losnummer, Vertragsabschluss – Der Gewinnsparende erhält je erworbenes Los eine Losnummer, mit der er an der jeweiligen Monatsauslosung teilnimmt. Die Losnummer befindet sich auf dem Los (Barlos) bzw. wird dem Gewinnsparende durch gesonderte Mitteilung bekannt gegeben (Dauer-

los). Der Gewinnsparende behält sich eine Änderung der Losnummern für die Teilnahme an zukünftigen Auslosungen vor; dem Gewinnsparende wird eine Änderung seiner Losnummer bekannt gegeben. Der Gewinnsparende gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrags ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Gewinnsparende nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrags erklärt. Die Bank nimmt die Gewinnsparendebeiträge entgegen und führt die Losbeiträge an den Gewinnsparende ab. Die Bank wird hinsichtlich des Abschlusses des Lotterievertrags als Vertreter des Gewinnsparende tätig.

5. Ziehung der Lotterie – Beim Barverkauf erhält der Gewinnsparende mit jedem Los einen Sparabschnitt über 4 Euro, der ausschließlich in eine hierfür bestimmte Sparkarte einzukleben ist. Nach Ablauf des Sparjahres erteilt die Bank eine Gutschrift über den Gegenwert der vorgelegten Sparabschnitte. Bei Erwerb eines Dauerloses werden die Sparbeiträge entsprechend den Vereinbarungen zwischen dem Gewinnsparende und der Bank gesammelt und spätestens nach Ablauf des Sparjahres in der vereinbarten Anlage (Sparkonto, Sparvertrag mit besonderer Verzinsung, Effektsparvertrag, Versicherungssparen, Bausparen) gutgeschrieben.

6. Ziehungstermin – Die Ziehung findet in der Regel bis zum 15. eines jeden Kalendermonats statt.

7. Verteilung des Lotteriebeitrages – Der Auslosungsfonds wird aus den Lotteriebeiträgen gebildet und nach Abzug des Reinertrags (25%), der Lotteriesteuern (16 2/3 %) und der Kosten (3 %) als Gewinne ausgeschüttet. Spitzenbeiträge werden innerhalb des Kalenderjahres berücksichtigt.

8. Gewinnplan – Die Zahl der Gewinne richtet sich nach der Zahl der an der Verlosung teilnehmenden Lose. Unter allen teilnehmenden Losen werden Hauptgewinne von einmal 100.000 Euro sowie zwei Sachpreise im Gesamtwert von mindestens 50.000 Euro und höchstens 100.000 Euro ausgelost. Auf je 200.000 Lose entfällt ein Hauptgewinn von 5.000 Euro. Auf je 5.000 Lose entfällt ein Hauptgewinn von 500 Euro. Die Gewinne je 10 Euro werden durch die Ziehung von mindestens drei vierstelligen Endzahlen und die Gewinne von je 4 Euro durch die Ziehung einer einstelligen Endzahl ermittelt. Zusätzlich findet jährlich mindestens eine Sonderverlosung statt, für die ein gesondertes Entgelt nicht zu entrichten ist. Eine Barabgeltung von Sachpreisen ist ausgeschlossen. Die Gewinnwahrscheinlichkeit je Los auf einen unserer Hauptgewinne liegt bei 1:5000 oder besser: Das Verlustrisiko je Los beträgt maximal 20 % des monatlichen Lospreises; das ist der Spielanteil von 1 Euro. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt in Vertretung des Gewinnsparende durch die Bank. Die Gewinnzahlen werden innerhalb einer Woche nach der Ziehung durch Auslage in der Bank und durch Veröffentlichung im Internet (www.gsv.de) bekannt gegeben.

9. Auszahlung der Gewinne – Gewinne stehen ausschließlich dem Gewinnsparende zu. Die Gewinne werden von der Bank ausgezahlt oder gutgeschrieben. Im Falle der Barlose wird der Nachweis eines Gewinns durch Vorlage des gewinnberechtigten Loses durch den Gewinnsparende erbracht. Im Falle der Dauerlose ermittelt die Bank nach jeder Auslosung die gewinnberechtigten Gewinnsparende; der Gewinn wird dem angegebenen Konto gutge-

Die Wahrscheinlichkeit für einen Hauptgewinn liegt bei mindestens 1:5.000; das Verlustrisiko beträgt maximal 20 % je Losanteil (= 1 Euro). Die Teilnahme von Minderjährigen ist nicht zulässig.

Die Teilnahmeregeln sind bei der PSD Bank einzusehen und können ausgehändigt werden.

Glücksspiel kann süchtig machen. Hinweise zu Spielsucht, Prävention und Behandlung finden Sie im Internet (www.spielen-mit-vernunft.de) oder erhalten Sie am kostenlosen anonymen BzGA-Beratungstelefon (Telefon 0800-1372700).

Hiermit erklärt der Unterzeichner, dass er umfassend auf die Gefahren des Glücksspiels hingewiesen wurde und er die Teilnahmeregeln des Gewinnsparende e.V. zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert.

schrieben. Der Gewinnsparende darf kein Konto für die Gewinnungsgutschrift angeben, dessen Inhaber minderjährig ist. Sachgewinne stellt der Gewinnsparende über die Bank für den Gewinnsparende zur Abholung bereit.

10. Verfall von Gewinnen – Gewinne, die innerhalb eines halben Jahres nach der Auslosung nicht abgeholt sind, verfallen zugunsten des Auslosungsfonds und werden mit der nächsten Auslosung ausgeschüttet.

11. Abtretung, Verpfändung – Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des Gewinnsparende ist bis zum Zeitpunkt der Kontogutschrift (Geldgewinne) bzw. des Eigentumsübergangs (Sachpreise) ausgeschlossen.

12. Verlust von Sparkarten, Sparabschnitten oder Losen – Alle Nachteile aus dem Verlust von Sparkarten, Sparabschnitten oder Losen trägt der Gewinnsparende.

13. Information, Beschwerdeverfahren, Aufsichtsbehörden – Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung sind bei dem Gewinnsparende (siehe auch: www.gsv.de > Spielsucht sowie www.spielen-mit-vernunft.de inkl. der Kontaktdaten und Checklisten) sowie u. a. bei dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Alexanderplatz 6, 10178 Berlin, und bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Ostmerheimer Straße 220, 51109 Köln erhältlich. Bei Beschwerden zum Lotterievertrag wenden Sie sich an den Gewinnsparende oder an die für Ihr Bundesland zuständige Lottereaufsichtsbehörde. Bei Beschwerden gegenüber der Bank wenden Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, oder an den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Kundenbeschwerdestelle, Postfach 30 92 63, 10760 Berlin (Tel. 030 2021-1631 oder -1632).

14. Änderung der Teilnahmeregeln – Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Lottereaufsichtsbehörden. Sie werden für den Gewinnsparende verbindlich, sobald die Änderungen der Teilnahmeregeln vom Vorstand, dem Beirat und den zuständigen Lottereaufsichtsbehörden genehmigt sind. Soweit der Gewinnsparende mit der Änderung nicht einverstanden ist, steht ihm ein außerordentliches Kündigungsrecht des Gewinnsparende zu, das innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung der Teilnahmeregeln gegenüber der jeweils iserwaltenden Bank schriftlich auszuüben ist. Den jeweils aktuellen Stand der Teilnahmeregeln kann der Gewinnsparende auf der Internetseite des Gewinnsparende (unter: www.gsv.de > Wir über uns > Teilnahmeregeln) und bei allen teilnehmenden Banken einsehen.

15. Haftung, anwendbares Recht, Sonstiges – Der Gewinnsparende haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen bei Durchführung der Verlosung, auch bei positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Gewinnsparende nicht, es sei denn, es wurde eine wesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzt. Die Art der Haftung wird auf Entschädigung in Geld beschränkt, und zwar in Höhe des eingezahlten Auslosungskapitals. Eine Wiederholung der Verlosung ist ausgeschlossen. Vertragsunterlagen und Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Telefonisch erreichen Sie uns unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 0221 998967-0.

Gültig für Auslosungen ab dem 1. Januar 2010

Ort, Datum _____

Unterschrift _____